

Info-Telegramm

Vergabekriterien der Mieterzuschüsse EOF

Ansprechpartner: Frau Gabriele Rudloff

Tel.: 030 / 21 25 42 14

Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung Die Aufwendungszuschüsse betrifft die Wohnungen, die entsprechend des Zweiten Wohnungsbaugesetzes- insbesondere § 88 e – Einkommensorientierte Förderung – vom Bund und Land Berlin subventioniert wurden. Es handelt sich um freifinanzierte Wohnungen.

Antragseinreichung Die Eigentümer/Hausverwaltung stellen für den Mieter einen Antrag (Antragsformular mit Mieterdatenblatt der IBB) auf einkommensorientierte Förderung (EOF) – Anlage -.

Vom Mieter sind einzureichen

- Einkommensnachweis vom Wohnungsamt
- Vordruck zum Berliner Datenschutzgesetz vom Mieter unterzeichnet
- Kopie der Anmeldebestätigung

Auszahlung der Zuschüsse Der Eigentümer/Vermieter erhält die Zuschüsse zur Reduzierung der Miete in der jeweiligen Zuschusshöhe.

Höhe der Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen.

Dauer der Förderung Die EOF-Zuschüsse werden im Normalfall bis zum Ende der Grundförderung (15 Jahre) gewährt. Objektweise findet alle 3 Jahre eine Überprüfung der Berechtigung statt, die Mieter haben erneut einen Einkommensnachweis einzureichen.

Info-Telegramm

Vergabekriterien der Mieterzuschüsse EOF
Ansprechpartner: Frau Gabriele Rudloff
Tel.: 030 / 21 25 42 14

Bitte bei Bedarf kopieren!

Investitionsbank Berlin
FM-2017 Frau Rudloff
10702 Berlin

**Antrag auf Gewährung von
einkommensorientierten Aufwendungszuschüssen (EoF)
gemäß Förderungsvertrag vom.....**

Grundstück: Berlin-

Antragsnummer IBB:

Wir beantragen für die anliegend bezeichneten Miet-/Genossenschaftswohnungen die Gewährung von einkommensorientierten Aufwendungszuschüssen.

Wir verpflichten uns,

- a) die Aufwendungszuschüsse für einkommensabhängige Mieten für die Dauer ihrer Zahlung entgegenzunehmen;
- b) die Aufwendungszuschüsse ausschließlich gemäß dem o.g. Fördervertrag zur Senkung der Einzelmieten zu verwenden;
- c) der Investitionsbank Berlin auf Verlangen Einsicht in alle für die Förderung mit Aufwendungszuschüssen für einkommensabhängige Mieten maßgeblichen Unterlagen zu gewähren;
- d) die Investitionsbank Berlin bei Fortfall der Förderungsvoraussetzungen innerhalb von 14 Tagen zu unterrichten und zuviel erhaltene Aufwendungszuschüsse für einkommensabhängige Mieten nach Aufforderung durch die Investitionsbank Berlin zurückzuzahlen;
- e) die Miete nach den gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit dem o.g. Förderungsvertrag zu bilden;
- f) zur Richtigkeit der von uns gemachten Angaben.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Investitionsbank Berlin sich im Einzelfall und für eine stichprobenartige Prüfung die Anforderung von weiteren Unterlagen vorbehält.

Info-Telegramm

Vergabekriterien der Mieterzuschüsse EOF
Ansprechpartner: Frau Gabriele Rudloff
Tel.: 030 / 21 25 42 14

Die Aufwendungszuschüsse sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Konto-Inhaber:

Kreditinstitut:

Konto-Nummer:

Bankleitzahl:

.....
Datum, Unterschrift des Vermieters

Die IBB weist darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bei Vorlage korrekter Unterlagen berücksichtigt werden. Unterlagenvervollständigungen bzw. Unterlagenkorrekturen werden von der IBB nicht schriftlich angefordert. Der Eigentümer/die Hausverwaltung hat für die korrekte Antragstellung Sorge zu tragen.

Info-Telegramm

Vergabekriterien der Mieterzuschüsse EOF
Ansprechpartner: Frau Gabriele Rudloff
Tel.: 030 / 21 25 42 14

Bitte bei Bedarf kopieren!

Investitionsbank Berlin
FM-2017 Frau Rudloff

10702 Berlin

Mieterdatenblatt zum Antrag vom auf Gewährung von einkommensabhängigen Aufwendungszuschüssen (EoF)

Antragsnummer IBB:

- Neuantrag** Mietbeginn:.....
- Beendigung des Mietverhältnisses: Mieter: zum:**
- Antrag auf Weitergewährung**

Angaben des Vermieters je Mieteinheit

Namen aller Mieter gem. Mietvertrag:

Straße: Wohnungs-Nr.:

Lage der Wohnung: Wohnfläche in m²:

Mit diesem Antrag wird für die o.g. Wohnung eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung des bezirklichen Wohnungsamtes für alle im Mietvertrag aufgeführten Personen (keine Überlassungsmittelungen, Bescheide vom Arbeitsamt bzw. Jobcenter etc.) übersandt.

- Einkommensberechnung des bezirklichen Wohnungsamtes und**
- polizeiliche Anmeldebescheinigung**

Info-Telegramm

Vergabekriterien der Mieterzuschüsse EOF
Ansprechpartner: Frau Gabriele Rudloff
Tel.: 030 / 21 25 42 14

Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass es im Rahmen der Verwaltung der gewährten Aufwendungszuschüsse für einkommensabhängige Mieten erforderlich ist, die Namen der Mieter zu Kontroll- und Abrechnungszwecken bei der Investitionsbank Berlin in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, um diese dem Eigentümer als Fördermittelempfänger für seine Abrechnung zu übermitteln. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist hierbei § 32 Abs. 2 Satz 1 Wohnungsbauförderungsgesetz (WoFG).

.....
Originalunterschrift aller Mieter gemäß Mietvertrag